

# Ämtliches Kreisblatt

für den

## Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnsteiner Tageblatt.

Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. :: Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Lahnstein  
:: Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. :: Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein

Nr. 4.

53. Jahrgang.

1915

### Bekanntmachung

Rassauischer Zentralwaisenfonds Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr lfd. Jz. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 M aus den Rechnungsjahren 1913 und 1914 im Betrage von je 800 M zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person, (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds gepflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitsgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1915 eingingen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Landeshauptmann.

### An die Schulverbände des Kreises.

Zur Gewährung einmaliger Ergänzungszuschüsse auf Grund des § 23 des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschule vom 28. Juli 1906 und des § 53 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes vom 26. Mai 1908 steht ein entsprechender Betrag für das laufende Rechnungsjahr zur Verteilung an unvermögende Schulverbände für die während des Jahres etwa hervorgetretenen Bedürfnisse für die Volksschule (z. B. durch Schwankungen in der Leistungsfähigkeit, durch Umwandlung der Lehrerstelle in eine Hauptlehrerstelle, durch Neueinrichtung von Religionsunterricht für die konfessionelle Minderheit und durch sonstiges Anwachsen des Ausgabenbedarfs) zur Verfügung.

Ich ersuche, etwaige Anträge bis zum 5. Februar d. Jz. einzureichen.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Ihnen inzwischen zugegangenen festgesetzten Zu- und Abganglisten für das 3. Vierteljahr 1914 ersuche ich nach Kenntnisaufnahme und etwaiger Berichtigung der Heberrolle bis spätestens zum 5. Februar an die hiesige Kreisasse weiterzugeben.

Etwasige Abänderungen ersuche ich für die Folge zu beachten.

St. Goarshausen, den 26. Januar 1915.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.  
St. 176. Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 14. Januar 1908, Kreisblatt Nr. 14, betreffenden Zahl der revisionspflichtigen Weinbetriebe im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Erledigung derselben erinnert.

St. Goarshausen, den 28. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 22. Mai 1912, Kreisblatt Nr. 121, betreffend Einreichung einer Nachweisung über die in der Gemeinde unterbrachten Haltefinder im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Berichterstattung erinnert.

St. Goarshausen, den 28. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche meine Verfügung vom 24. März 1914, Kreisblatt Nr. 70, betreffend Einreichung der Impflisten usw. noch nicht erledigt haben, werden an die umgehende Erledigung derselben erinnert.

St. Goarshausen, den 28. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

### Die Herren Bürgermeister des Kreises

mache ich auf die Einsendung der Listen verstorbener bestrakter Personen an die Kgl. Staatsanwaltschaft zu Wiesbaden aufmerksam.

Dieselben sind bis zum 1. März l. Jz. der Kgl. Staatsanwaltschaft einzureichen.

St. Goarshausen, den 27. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

### Telegramm!

Ueber die Anzeigepflicht für die Kornvorräte der Kriegsgetreidegesellschaft sind Zweifel entstanden. Nur solche Vorräte sind von der Anzeigepflicht ausgenommen, die heute schon von der Kriegsgetreidegesellschaft in besonderen Lagerräumen gebracht sind. Alle Vorräte, die für die Kriegsgetreidegesellschaft angekauft oder beschlagnahmt worden sind, aber noch beim Landwirt, Händler, Kommissionär oder Müller lagern, sind von diesem anzuzeigen. Ortsbehörden sind sofort anzuweisen, Bevölkerung aufzuklären und Anzeigen nachzuprüfen.

Berlin, den 31. Januar 1915.

**Der Minister des Innern.**

Wird veröffentlicht.

Die Gemeindebehörden des Kreises wollen sofort das Weitere veranlassen.

St. Goarshausen, den 1. Februar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### Abschrift.

Im weiteren Verfolg der Zuschrift vom 10. 1. 15, IVa Nr. 622, teilt das stellvertretende Generalkommando ergebenst mit, daß das königliche Kriegsministerium heute telegraphisch das Verbot der Veräußerung von Decken an Einzelpersonen zur Deckung des eigenen Bedarfs gestattet hat.

Um Bekanntmachung in den Amtsblättern und Benachrichtigung der Firma, bei welchen Bestände an wollenen Decken beschlagnahmt sind, wird gebeten.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1915.

**Stellvert. Generalkommando 18. Armee corps.**

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes, gez. de Graaff, Generalmajor.

An den Herrn Königlichen Regierungspräsidenten, Wiesbaden.

### An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Abschrift zur Kenntnis und Benachrichtigung der in Betracht kommenden Firmen.

St. Goarshausen, den 29. Januar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms erscheint in all seinen Entwicklungsstadien dringend geboten.

Die Herren Bürgermeister der weinbautreibenden Gemeinden mache ich deshalb bei dem jetzt beginnenden Rebschnitt auf nachstehende Bekämpfungsarbeiten besonders aufmerksam und erlaube, dieselbe den Winzern in ortsüblicher und sonst geeignet erscheinender Weise bekannt zu geben.

1. Die den Rebschnitt ausführenden Personen haben gleichzeitig sorgfältig auf die gelbbraunen, glänzenden Puppen des Sauerwurms in den Markröhren des alten Rebholzes und in den Sprüngen und Rissen der Rebspfähle usw. zu achten. Diese Zerstörung erfolgt leicht mittels eines Stüchchens starken, auf einer Seite zugespitzten Eisendrahts, oder allenfalls mit einer mittelstarken Stricknadel, welche man so tief als möglich in die Röhre und Ritze hineinstößt, um die Puppe zu zerquetschen. Auch unter den losen Streifen alter Rinde ist nachzusehen, die Rinde abzutreiben und die dabei aufgefundenen Puppen zu töten. Wo viele alte Rebstöcke mit loser Rinde vorhanden sind, wird dadurch zugleich der Raupe auf längere Zeit ein bequemer Verpuppungsversteck genommen.

2. Alles abgestorbene, tote Rebholz, Knorren und Stümpfe, welche bei sorgfältigstem Rebschnitt ohnehin entfernt werden müssen, sowie Stroh- und Weidenbänder sollen möglichst sofort verbrannt werden.

St. Goarshausen, den 28. Januar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### Anordnung!

Auf Grund des § 36b der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 und der Ausführungsanweisung der Herren Minister vom 25. Januar 1915 wird für den Umfang des Kreises St. Goarshausen hiermit folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Das Hausluchenbacken in jeder Form, bei Gelegenheit von Beerdigungen, Konfirmationen, Hochzeiten, Kindtaufen, Erntearbeiten (Dreschen), Kirmessen, Jahrmärkten und ähnlichen Anlässen ist verboten.

§ 2. Wer der vorstehenden Anordnung zuwiderhandelt, wird gemäß § 44 der obenbezeichneten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

St. Goarshausen, den 1. Februar 1915.

**Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.**

Der Vorsitzende

Berg, Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1915 gehören zu den Betrieben im Sinne des V. 1. des Erlasses vom 8. Januar 1915 — Z.-Nr. III. 88 — auch die kommunalen Backöfen. Es wird daher genau darauf zu achten sein und sind die Ortspolizeibehörden dafür haftbar, daß der Brotteig, der in diesen Backöfen verbacken wird, die nach der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 vorgeschriebene Zusammensetzung hat. Das Weitere ist dort sofort zu veranlassen.

Wiesbaden, den 30. Januar 1915.

Der Regierungspräsident:

J. B. v. Sizenli.

Wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und genauesten Beachtung mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 1. Februar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An sämtliche Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Abgabe von Hafer und Brotgetreide.

Für den Kreis St. Goarshausen ist hierfür die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnstasse für Deutschland in Frankfurt a. M., Schillerstr. 25 — Fernsprechanschluß Amt Hanja 892 und 893 — als Mittelsperson zwischen den Zentralstellen in Berlin und der Kreisverwaltung bestellt worden. Ich erlaube allen Anforderungen dieser Stelle schnellstens und soweit irgend tunlich zu entsprechen.

Es handelt sich um eine wichtige vaterländische Sache.

St. Goarshausen, den 30. Januar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### An die Gemeindebehörden des Kreises.

Es erscheint erwünscht, in den zum Anbau geeigneten Lagen möglichst viel Frühkartoffeln zu pflanzen. Ich erlaube die Gemeindebehörden, die Bevölkerung ganz besonders hierauf hinzuweisen, und empfehle der Gemeinden den gemeinsamen Bezug von Saatgut von Frühkartoffeln. Zum Anbau erscheint für unsere Verhältnisse geeignet, Odenwälder blaue, welche erfahrungsgemäß einen guten Ertrag abwirft. Als Bezugsquelle ist hier bekannt die Firma J. Lambert & Söhne zu Trier an der Mosel. Nach dem Hauptpreisverzeichnis von 1915 kosten in einzelnen Zentnern bezogene Odenwälder blaue, 50 Kilogramm = 7 Mark. Auch ist die Sorte Kaiserkrone, 50 Kilogramm = 8 Mark oder Blasrose Delicateß zu empfehlen.

Ferner kann geeignetes Saatgut in Doppelwaggons zu 200 Zentnern durch die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnstasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Offeriert wurden von derselben 200 Zentner Norddeutsche Industrie-Saatkartoffeln zu 5,80 M, 200 Zentner Julinieren Saatkartoffeln zu 7,20 M, anerkanntes Saatgut.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Frühkartoffeln gezogen werden können, ersuche ich, sich der Gelegenheit zu widmen, eventl. Bestellungen auf Saatgut zu sammeln und gemeinsamen Bezug baldigst in die Wege zu leiten.

St. Goarshausen, den 3. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

#### An die Gemeindebehörden des Kreises.

Mit Rücksicht auf das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Hafer und den Mangel an geeigneten Futtermitteln erscheint es zweckmäßig, wenn sich die Bevölkerung baldigst mit genügenden Kartoffelvorräten versieht.

Ich bin bereit, vom Kreise aus gemeinsamen Bezug zu veranstalten und ersuche die Herren Bürgermeister durch ortsbüchliche Bekanntmachung oder durch Umfragen sofort festzustellen, wer noch nicht genügend Kartoffelvorräte im Besitz hat und solche zu kaufen beabsichtigt. **Innerhalb drei Tagen** ersuche ich mir anzuzeigen, welche Mengen dort gewünscht werden. Die Lieferung hätte an die Gemeinde unter Garantie der Bezahlung zu erfolgen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

St. Goarshausen, den 3. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

#### An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Die Landwirte, Branntweinbrenner und Mühlen sind sofort zu benachrichtigen, daß die **Verwendung von Roggen zur Herstellung von Branntwein nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 25. v. Mts. verboten ist.** Auch etwa vorhandene zu diesem Zwecke geschrotete Vorräte von Roggen dürfen nicht mehr zur Branntweinbereitung verwendet werden. Es ist strengstens darauf zu achten, daß Uebertretungen nicht vorkommen.

St. Goarshausen, den 5. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geh. Regierungsrat.

Die Herren Bäckermeister des Kreises beehre ich mich, zu einer Besprechung der Frage der Regelung des Verkehrs mit Mehl und der Bereitung von Backware auf

**Donnerstag, den 11. Februar, nachm. 5 Uhr,**  
St. Goarshausen, im Saal des „Rassauer Hofes“ ergehenst einzuladen. Herr Obermeister Sander von Wiesbaden wird bei dieser Gelegenheit einen Vortrag halten.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Einladung zur Kenntnis der Herren Bäckermeister zu bringen und darauf hinzuwirken, daß sich möglichst sämtliche Interessenten beteiligen.

St. Goarshausen, den 5. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Um den zu erwartenden Mangel an Futtermitteln rechtzeitig entgegenzutreten, hat der Kreis beschlossen, den gemeinsamen Bezug von Futtermitteln eintreten zu lassen. Die Abgabe erfolgt **gegen Garantie der betreffenden Gemeinden.** Der Preis kann von der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt a. M., welche den Ankauf vermittelt, noch nicht angegeben werden. Er wird noch bekannt gemacht. Es treffen zunächst ein: in Vogel 5 Waggons Delfuchen und 6 Waggons Futterzuder.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehendes umgehend zur Kenntnis der Landwirte zu bringen, und diese zur Bestellung aufzufordern. Die gesammelten Anmeldungen ersuche ich an den Kreisauschuß zu St. Goarshausen, welcher die Verteilung der Bestellung auf die eingehende Ware vornehmen wird, baldigst einzureichen.

St. Goarshausen, den 5. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Anlässlich eines besonderen Falles möchten wir darauf hinweisen, daß in letzter Zeit mehrfach bei unserer Ver-

sicherungsanstalt Anträge auf Gewährung von Wochenhilfe während des Krieges für Wöchnerinnen eingegangen sind. Nach § 2 der Verordnung vom 3. Dezember vor. Js. (Reichsgesetzblatt Nr. 106, Seite 492) handelt es sich aber hierbei lediglich um Leistungen, welche die Krankenkasse zahlt, der der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Sollte außerdem die Wöchnerin selbst bei einer Kasse versichert sein, so leistet diese die Wochenhilfe. Unsere Anstalt hat mit diesen Verpflichtungen nichts zu tun. Anträge auf Wochenhilfe sind daher stets an die zuständige Krankenkasse zu richten.

Cassel, den 26. Januar 1915.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt  
Sessen-Rassau.

Zu Vertretung: Dr. Schroeder.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 3. Februar 1915.

Kgl. Versicherungsamt des Kreises St. Goarshausen.  
Der Vorsigende

Berg, Geheimer Regierungsrat.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Es ist in manchen Gemeinden üblich, daß den Bullenhaltern und Hirten für ihre Dienste neben dem Geldlohn noch Naturalien in Form von Brotgetreide und Hafer geliefert werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine derartige Löhnung nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 bis auf weiteres nicht mehr gestattet werden kann. An Brotgetreide und Mehl kann ihnen zusammen nur soviel geliefert werden, wie ihnen nach § 4 Abs. a der genannten Verordnung zusteht, und zwar auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide. Im übrigen hat die Löhnung in bar zu erfolgen.

St. Goarshausen, den 5. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

#### Telegramm.

Deckenveränderungsverbot vom Kriegsministerium in vollem Umfange aufgehoben.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 6. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.  
Berg, Geheimer Regierungsrat.

### Betrifft Musterung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen.

Das stellvert. Generalkommando des 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M. hat die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen und zwar der Jahrgänge 1884 bis einschließlich 1875 angeordnet.

Dieses sind diejenigen Personen,

1. die f. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung Landsturm mit oder ohne Waffe erhalten haben;
2. die f. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung Ersatzreserve erhalten haben, aber inzwischen zum Landsturm übergetreten sind.

Die Musterung findet in **St. Goarshausen, Rassauer Hof**, wie folgt statt:

**Freitag, den 19. Februar ds. Js., vormittags 8 Uhr,**  
für die Gemeinden: Auel, Berg, Bettendorf, Vogel, Bornich, Braubach, Buch, Camp, Casdorf, Caub, Dachsenhausen, Dahlheim, Diethardt, Dörscheid, Ehr, Ehrenthal, Endlichhofen, Eichbach, Fachbach, Filsen, Frücht, Gemmerich, St. Goarshausen, Himmighofen, Hinterwald, Holzhausen.

**Samstag, den 20. Februar ds. Js., vormittags 8 Uhr,**  
für die Gemeinden: Hunzel, Kehlbach, Kestert, Lautert, Pierschied, Pipporn, Pyfershausen, Marienfels, Miehlen, Miellen, Münchenroth, Nastätten, Niederbachheim, Niederlahnstein, Niederwallmenach, Nievern, Nochern, Oberbachheim, Welterod, Weyer, Winterwerb.

**Montag, den 22. Februar ds. Js., Vormittags 8 Uhr,**  
für die Gemeinden: Oberlahnstein, Obertiefenbach, Ober-  
wallmenach, Delsberg, Osterpai, Batersberg, Biffighofen,  
Brath, Reichenberg, Reizenhain, Kettershain, Rupperts-  
hofen, Sauenthal, Strüth, Weidenbach, Weisel, Wellmich.  
Zur Bestellung im Landsturm-Musterungstermin sind  
verpflichtet alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen der  
Jahrgänge 1884 bis einschließlich 1875 (gemeint sind die  
Geburtsjahre) mit Ausnahme:

- a) der von der Bestellung ausdrücklich Befreiten (§ 100,  
3 u. 103 B. 10 W. O.),
- b) der vom Dienst im Heer und in der Marine Ausge-  
mustersen (dauernd untauglichen) §§ 10 10 und 100 4  
W. O. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw.  
sind vom persönlichen Erscheinen entbunden.

**Die Militärpapiere (Landsturmscheine) sind mitzu-  
bringen.**

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die  
Landsturmpflichtigen durch ortsübliche Bekanntmachung zu  
den angegebenen Musterungsterminen zu beordern.

Die Herren Bürgermeister müssen bei der Musterung  
anwesend sein, oder sich durch solche Personen vertreten  
lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen  
des betr. Ortes bekannt sind.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### **Bekanntmachung**

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 103 Absatz 9  
der Behrordnung wegen besonders dringender häuslicher  
und gewerblicher Verhältnisse unausgebildete Landsturm-  
pflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots zu-  
rückgestellt werden können. Die Zahl derart Zurückgestellter  
darf jedoch fünf Prozent des Bestandes nicht übersteigen.  
Es können daher nur ganz besonders dringende Fälle be-  
rücksichtigt werden.

Ueber diese Anträge wird bei der am 19., 20. und 22.  
ds. Mts. stattfindenden Landsturm-Musterung entschieden.

Die Anträge sind bei den Herren Bürgermeistern zu  
stellen. Diese haben eine Reklamationsverhandlung nach  
dem bekannten Formulare aufzustellen. Das Reklamations-  
formular ist entsprechend abzuändern. Etwaige Reklama-  
tionen sind mir sobald als möglich, spätestens am Muste-  
rungstage, vor Beginn des Geschäftes einzureichen.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ertrag-Kommission.**

Berg, Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat.

### **Vorträge betr. die Volksernährung im Kriege.**

Herr Pfarrer Diez (Nastätten) wird, aus Berlin zurück-  
kehrend, über dort gehörte Vorträge betreffend die Volks-  
ernährung im Kriege an mehreren Orten sprechen. Der  
erste Vortrag wird am

**Sonntag, den 14. Februar, in Nastätten**

im Hotel Guntrum, um 3 Uhr nachmittags,  
stattfinden. An die Bevölkerung richte ich die Bitte, diese  
Vorträge möglichst zahlreich zu besuchen; insbesondere for-  
dere ich die Frauen zu reger Teilnahme auf. Die Mitglie-  
der des Vaterländischen Frauenvereins werden gebeten, für  
zahlreiches Erscheinen zu wirken.

St. Goarshausen, den 9. Februar 1915.

**Vaterländ. Frauenverein, Kreisverein St. Goarshausen.**  
Frau Landrat Berg, Vorsitzende.

### **Die Herren Bürgermeister**

von Nastätten, Delsberg, Buch und Holzhausen ersuche ich,  
die vorstehende Einladung ortsüblich bekannt machen zu  
lassen und auch ihrerseits auf einen guten Besuch der Ver-  
sammlung hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### **Brotbereitung.**

Die Bäckereihaber mache ich in Folge mehrfacher Vor-  
stellungen darauf aufmerksam, daß nach der Bundesratsver-  
ordnung vom 5. Jan. d. Js. (§ 5) statt Kartoffelmehl oder  
sonstigen Kartoffelersatzmitteln auch frische Kartoffeln, Ger-  
stenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot verwen-  
det werden dürfen. Werden gequetschte oder geriebene Kar-  
toffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens  
dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggen-  
mehl betragen. Jeder Bäcker ist also in der Lage, den ge-  
setzlichen Vorschriften zu entsprechen, und zwar auch dann,  
wenn die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H.  
im Augenblick nicht ausreichende Mengen Kartoffel-Ersatz-  
mittel liefern kann.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### **An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Die bisher steuerfreien Gewerbebetriebe in der dor-  
tigen Gemeinde, welche inzwischen etwa einen gewerbe-  
steuerpflichtigen Umfang angenommen haben, ersuche ich  
mir bis spätestens 20. ds. Mts. unter Angabe des Ertrages  
und des Anlage- u. Betriebs-Kapitals namhaft zu machen.  
Auch etwaige Neuanmeldungen von Gewerbebetrieben er-  
suche ich mir bis zum gleichen Tage vorzulegen. Fehl-  
anzeige ist nicht erforderlich.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1915.

**Der Vorsitzende,**

des Steueraususses der Gewerbesteuerklasse III und IV.  
St. 304. Berg, Geheimer Regierungsrat.

### **An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Der Krieg macht es notwendig, jedes Mittel zu benutzen,  
um die Menge der Lebensmittel im Lande zu steigern.

Es ist deshalb sehr wichtig, alle bisher ertraglosen kom-  
munalen Grundstücke, bei denen es wirtschaftlich ausführ-  
bar und nach ihrer Zweckstimmung möglich ist, im kom-  
menden Frühjahr für die Volksernährung, sei es zur Erzie-  
hung von Gemüse, sei es zum Körner- oder Hackfruchtbau,  
nutzbar zu machen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister der Stadt- und  
Landgemeinden diese Frage, soweit es nicht schon geschehen,  
sorgfältig zu prüfen und es sich angelegen sein zu lassen,  
auch alle Privateigentümer ungenutzter Flächen im Ge-  
meindebezirk auf die Bedeutung eines gleichmäßigen Vor-  
gehens in jeder geeigneten Weise hinzuweisen und sie bei  
der Ausführung zu beraten.

Ueber das Geschehene und den erzielten Erfolg ersuche  
ich mir bis zum 15. März ds. Js. zu berichten.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1915.

**Der Königliche Landrat.**

Berg, Geheimer Regierungsrat.

### **Mittelrheinischer Pferdezuchtverein.**

#### **Einladung**

zur Mitgliederversammlung am 14. Februar ds. Js., nach-  
mittags 2 Uhr, in der Alten Post in Limburg a. d. Lahn.

#### **Tagesordnung:**

1. Vortrag des Stabsveterinärs, Kreisierarzt Wenzel  
über: „Welche Aufgaben hat der Mittelrheinische Pferde-  
zuchtverein in der gegenwärtigen Zeit bezüglich Nach-  
zucht von Pferden zu erfüllen.“
2. Wirtschaftliche Maßnahmen zur Hebung und Weiterent-  
wicklung unserer Pferdezucht. — Berichterstatter: Herr  
Kaltner.
3. Winke für Züchter und Pferdebesitzer zur Fohlenaufzucht  
im Stall und auf der Weide. — Berichterstatter: Herren  
Jos. Fischer und W. Horn.
4. Anträge und Wünsche.

Die Familienangehörigen unserer Vereinsmitglieder,  
sowie Gäste, sind herzlich willkommen.

Wiesbaden, den 1. Februar 1915.

**Der stellvertretende 1. Vorsitzende.**

gez. von Bardeleben, Generalmajor z. D.